Aktuelle rechtliche Themen in der Buchbranche

Tagung der IG BellSa

RA Prof. Dr. Christian Sprang Berlin, 31.05.2022



Übersicht

Urheberrecht

- Wiederherstellung Verlagsbeteiligung / Situation in VG WORT und VG Bild-Kunst
- Digitale Leihe

Buchpreisbindung

- Update § 6 Abs. 3 BuchPrG / Runder Tisch Buchpreisbindung
- Rechtsstreit Börsenverein ./. Ebay
- Weitere Diskussionspunkte



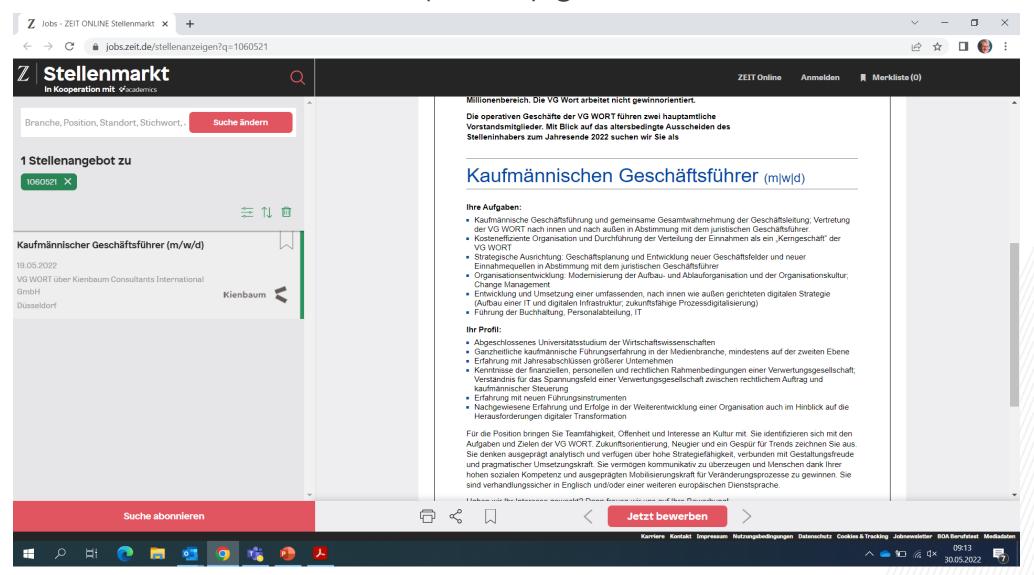
Verlagsbeteiligung in Verwertungsgesellschaften

- > Frühjahr 2022: Webinare des Börsenvereins mit VG WORT und VG Bild-Kunst, ergänzend weitere Informationen per Merkblättern, Newsletter und Mailingliste
- > VG WORT neu: Einmalige Notwendigkeit einer Werkanmeldung (über das VLB oder direkt)
- > VG Bild-Kunst neu: Wahrnehmungsvertrag
- Die starke Resonanz auf die Informationsangebote hat dazu geführt, dass alleine über das VLB bei der VG WORT mehr als zwei Millionen Werke angemeldet wurden. Bei der VG Bild-Kunst haben mehr Verlage den neuen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen als den alten.
- > Praktisch alle Verlage haben damit die Voraussetzungen die Voraussetzungen für den Erhalt regelhafter Verlagsausschüttungen (ohne die Notwendigkeit einer Zustimmung des Urhebers) erfüllt.
- Die Hauptausschüttung für das Jahr 2021 (Beteiligung an Einnahmen, die Verwertungsgesellschaften nach dem 7. Juni 2021 erzielt haben) erfolgt bei der VG WORT im Herbst 2022, bei der VG Bild-Kunst im Dezember 2022. Dabei sind die Beteiligungsquoten der Verlage leicht geringer als in der Zeit bis 2016 (kaum Auswirkungen auf Publikumsverlage).
- Ab Juni 2023 (VG WORT) bzw. Dezember 2023 (VG Bild-Kunst) finden die Hauptausschüttungen wieder für die vollen zwölf Monate des Vorjahres statt.

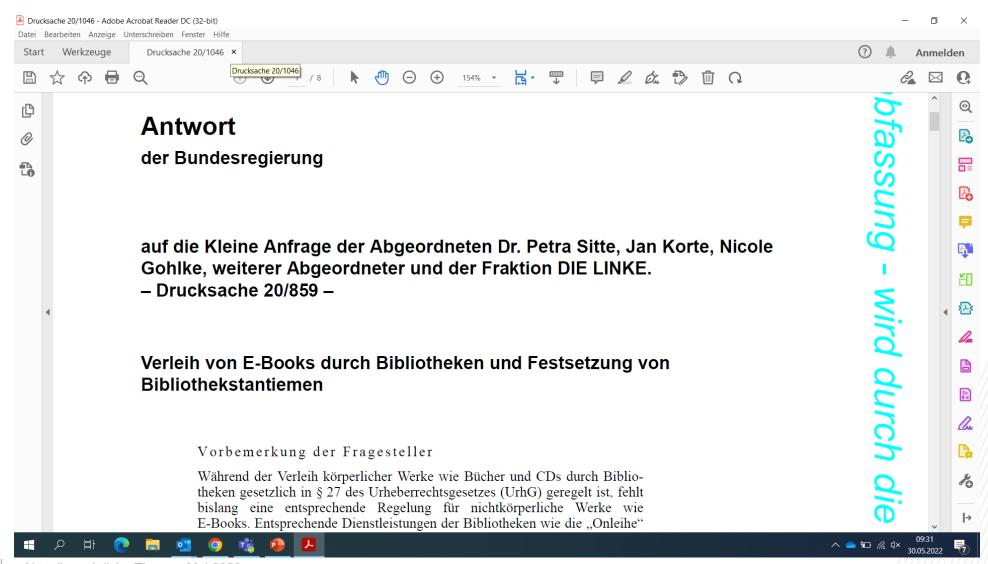


URHEBERRECHT

VG WORT: Geschäftsführer (m/w/d) gesucht



Digitale Leihe (=Onleihe =E-Lending)



Digitale Leihe (=Onleihe =E-Lending)

Aussagen der aktuellen Bundesregierung zu digitaler Leihe in Antwort auf Kleine Anfrage:

- Europäischer Gerichtshof hat in seinem Urteil "Stichting Leenrecht" gesetzliche Regelung der Onleihe nach dem Prinzip "One Copy, one User" grundsätzlich ermöglicht
- Notwendigkeit einer gesetzlichen Intervention ist aber umstritten Bereitstellung von E-Books auf vertraglicher Grundlage k\u00f6nnte gen\u00fcgen
- Lösung des Konflikts über Verständigung der Spitzenverbände (Bibliotheksverband, Schriftsteller*innenverband, Börsenverein) ist derzeit kartellrechtlich problematisch
- > Bundesregierung wird "vor diesem Hintergrund ergebnisoffen [...] in den Dialog mit den betroffenen Akteuren eintreten und nach sorgfältiger Erwägung aller Argumente prüfen, ob bzw. welche gesetzlichen oder außergesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, um faire Rahmenbedingungen für das E-Lending zu ermöglichen. Die Meinungs- und Entscheidungsbildung ist insoweit noch nicht abgeschlossen."

Parallel bereitet EU-Kommission Ausschreibung einer großen Studie zum E-Lending vor (auf Initiative des ehemaligen EP-Abgeordneten Felix Reda).



Aktuelles zur Buchpreisbindung

- Die am "Runden Tisch Buchpreisbindung" verabredete Online-Befragung von Sortiment und Verlagen wurde im Herbst 2021 ein erstes Mal durchgeführt. Im Herbst 2022 wird sie wiederholt und im Anschluss ausgewertet.
- Auf der Basis dieser Auswertung und der bei der in der Kanzlei Wallenfels eingerichteten Ombudsstelle zur Buchpreisbindung gewonnenen Erkenntnisse entscheidet der Börsenvereinsvorstand über die Notwendigkeit weiterer Initiativen des Verbands im Bereich Rabattspreizung / § 6 Abs. 3 BuchPrG.
- Die Klage des Börsenvereins gegen ebay wegen der Gewährung eines zehnprozentigen "Adventsrabatts" auf preisgebundene Bücher wurde vom Landgericht Wiesbaden abgewiesen. Berufung zum Oberlandesgericht Frankfurt ist eingelegt. Parallel spricht der Börsenverein mit dem Bundeswirtschaftsministerium über Möglichkeiten einer gesetzlichen Regulierung derartiger Absatzförderungsmaßnahmen.
- In beginnender verbandsinterner Diskussion befinden sich weitere Themen aus dem Bereich Buchpreisbindung (bspw. Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Berechnung von Versandkosten bei Online-Buchbestellungen nach dem französischen Vorbild).



Vielen Dank

Prof. Dr. Christian Sprang, Justiziar

T: +49 69 13 06 313

F: +49 69 13 06 17 313

E: sprang@boev.de

Braubachstraße 16 60311 Frankfurt am Main www.boersenverein.de

